

**Anlage zur Friedhofssatzung der Stadt Triberg im Schwarzwald vom 26. November 2014  
Gebührenverzeichnis**

<b>I. Bestattungsgebühren</b>		
<hr/>		
<b>1. Erdbestattungen</b>		
1.1.	Bestattung von Personen ab 10 Jahren	640 €
1.2.	Bestattung von Personen unter 10 Jahren	380 €
1.3.	Bestattung von Tot- und Fehlgeburten	380 €
<b>2. Beisetzung von Urnen</b>		
2.1.	Beisetzung in einer Urnengrabstätte oder Erdgrabstätte	250 €
2.2.	Beisetzung in Urnenwänden (hierin ist die Herausnahme der Urne nach Ablauf der Ruhezeit enthalten)	250 €
<b>3. Sargträger je Mann</b>		83 €
<b>4. Zuschlag für die Bestattung/Beisetzung an Samstagen</b>		
4.1.	Bei Bestattungen/Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 30 % von der regulären Bestattungsgebühr erhoben.	
<hr/>		
<b>II. Grabnutzungsgebühren</b>		
<hr/>		
<b>1. Wahlgräber</b>		
1.1.	Wahlgrab einfach	1.600 €
1.2.	Wahlgrab zweifach	3.200 €
1.3.	Wahlgrab dreifach	4.790 €
1.4.	Urnwahlgrab zur Urnenbeisetzung in der Erde (zweifach)	1.130 €
1.5.	Urnwahlgrab zur Urnenbeisetzung in Sammelgrabstätten (einfach)	465 €
1.6.	Urnwahlgrab zur Urnenbeisetzung in Baumgrabstätten (zweifach)	1.150 €
1.7.	Urnwahlgrab in Mauern / Wänden (zweifach)	1.530 €
<b>2. Reihengräber</b>		
2.1.	Reihengräber für Personen ab 10 Jahren	1.260 €
2.2.	Reihengräber für Personen von 2 bis unter 10 Jahren	400 €
2.3.	Reihengräber für Kinder unter 2 Jahren / Tot- u. Fehlgeburten	160 €
2.4.	Reihengrab für die Erdbestattung in anonymen Grabfeldern	1.260 €
2.5.	Urnreihengrab	690 €
2.6.	Reihengrab für die Beisetzung von Urnen in anonymen Grabfeldern	540 €
<b>3. Sonstige Grabnutzung</b>		
3.1.	Zubettung einer Urne in eine Erdgrabstätte	250 €
<b>4. Verlängerung der Grabnutzungsrechte</b>		
4.1.	Die Gebühr für die Verlängerung eines Nutzungsrechts wird anteilmäßig für jedes angefangene Jahr der jeweiligen Gebühr bemessen.	
<hr/>		
<b>III. Umbettungen</b>		
<hr/>		
<b>1. Ausgrabungen</b>		
1.1.	Ausgrabung von Verstorbenen ab 10 Jahren	640 €
1.2.	Ausgrabung von Verstorbenen unter 10 Jahren	380 €
1.3.	Ausgrabung einer Urne	250 €
<b>2. Herausnahmen von Urnen</b>		
2.1.	Herausnahme einer Urne aus einer Urnennische	170 €
	Die Gebühren für eine Umbettung setzt sich aus den Gebühren für die Ausgrabung/Herausnahme, die Grabnutzungsgebühren für ein Reihen-/Wahlgrab und die Bestattungsgebühr für die neue Grabstätte zusammen.	
<hr/>		
<b>IV. Benutzung der Aussegnungshalle oder/und Leichenzelle</b>		
<hr/>		
<b>1. Aussegnungshalle</b>		
1.1.	Benutzung der Aussegnungshalle pro Bestattung	170 €
<b>2. Leichenzelle</b>		
2.1.	Benutzung der Leichenzelle pro Tag	60 €
<hr/>		
<b>V. Verwaltungsgebühren</b>		
<hr/>		
1.	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales	32 €
2.	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	32 €
3.	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	21 €
4.	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	65 €
5.	Aushang der Todesanzeige	14 €
<hr/>		
<b>VI. Sonstige Leistungen</b>		
<hr/>		

Leistungen die von der Gemeinde erbracht werden, in der Friedhofsgebührenordnung aber nicht vorgesehen sind, werden nach dem tatsächlichen Zeit- und Kostenaufwand berechnet.